



Vorlage Arztzeugnis: Teilhabe besonders gefährdeter Personen am Studienbetrieb im HS20

Die Studienordnungen der Universität Basel sehen vor, dass Studien- oder Prüfungsabwesenheit mittels ärztlichen Zeugnisses nachgewiesen werden muss. Damit besonders gefährdete Personen zusätzlich zum **Covid-19 Schutzkonzept** der Universität bestmöglich geschützt werden können, ist vorgängig beim **Studiendekanat** ein **Antrag** und ein **aktuelles** Arztzeugnis des/der Studierenden vorzulegen.

Name, Vorname Patient/in:

Adresse:

Geburtsdatum:

	ja	nein
Der/Die Studierende gehört zu der Gruppe besonders gefährdeter Personen gemäss aktueller Liste des BAG https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sie/Er kann im Herbstsemester 20 am Präsenzunterricht nicht teilnehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sie/Er kann gegebenenfalls mit zusätzlichen Massnahmen zum bestehenden <u>Schutzkonzept</u> der Universität am Präsenzunterricht teilnehmen :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der/Die unterschreibende Arzt/Ärztin empfiehlt folgende weitergehende Massnahmen:		

Stempel, Ort, Datum, Unterschrift:

Zur Gewährleistung des ordentlichen universitären Betriebs und fairer Studien- und Prüfungsvoraussetzungen für alle Studierenden, akzeptiert die Universität Basel nur Arztzeugnisse, die alle obenstehenden Angaben enthalten. Bei Verwendung eines eigenen Formulars kann das Arztzeugnis nur dann akzeptiert werden, wenn äquivalente Informationen enthalten sind. Besten Dank für das Verständnis.



Vorgaben und Fristen: Teilhabe besonders gefährdeter Personen am Studienbetrieb im HS20

- Die **Studiendekanate** sind erste Anlaufstelle für besonders gefährdete Studierende im Zusammenhang mit Covid-19.
- **Anträge** auf Anpassungen für Lehrveranstaltungen wie auch für Prüfungen sind bis **Ende der Belegfrist** (HS 20: 12.10.2020) beim jeweiligen Studiendekanat schriftlich einzureichen.
- Dem Antrag ist ein aktuelles **Arztzeugnis** (gemäss Vorlage) beizufügen.
- Die Universität ist bemüht, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten in der Lehre sowie unter dem Aspekt der Chancengleichheit der Betroffenen deren Teilhabe am Lehrbetrieb zu ermöglichen. Die Teilnahme an einer gewünschten Veranstaltung kann nicht in jedem Fall garantiert werden.

- Auszug aus dem **Covid-19 Schutzkonzept** für den Präsenzunterricht im HS 20/21:

3. Allgemeines Verhalten

...

Maskenpflicht

In der Universitätsbibliothek sowie jenen universitären Gebäuden, in denen Lehrveranstaltungen stattfinden, gilt in den Foyers, Gängen, Treppenhäusern und Aufzügen sowie in den Lernräumen ab dem 14. September 2020 eine Maskentragpflicht. Die Eingänge der Gebäude werden entsprechend gekennzeichnet. Für Vorlesungssäle sowie Seminar- und Übungsräume gelten besondere Bestimmungen: siehe dazu Abschnitt 5.

...

5. Regeln für den Präsenzunterricht

Präsenzunterricht findet in der Regel nur dann statt, wenn die geltenden Abstandsregeln von 1.5 Metern möglich sind und eingehalten werden. Es besteht zurzeit keine Maskentragpflicht während der Lehrveranstaltung, Studierende können aber, wenn sie wollen, eine Maske tragen. Ferner gilt:

- Die Hörsäle werden gemäss den vorgegebenen Distanzregeln ausgemessen: Sitzplätze, die nicht verwendet werden dürfen, werden gekennzeichnet oder entfernt.

- Die Studierenden tragen auf dem Weg zum Sitzplatz eine Maske und setzen diese wieder auf, wenn sie den Sitzplatz verlassen.

- Essen während der Lehrveranstaltung ist untersagt.

- Vor dem Beginn der Lehrveranstaltung werden die Oberflächen (Arbeitsflächen) durch die Studierenden gereinigt. Das Reinigungsmaterial wird von den zuständigen Facility Managers bereitgestellt.

- **Das gesamte Schutzkonzept** der Universität ist ersichtlich unter <https://www.unibas.ch/de/Aktuell/Coronavirus/Fuer-Studierende.html>